

### **Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Finanz- und Personalausschuss Osterrönfeld	03.03.2022	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	31.03.2022	öffentlich	

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 92 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein prüft der Finanz- und Personalausschuss den Jahresabschluss dahin, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei kann der Finanz- und Personalausschuss auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten bzw. eine stichprobenartige Prüfung vornehmen.

Durch die Umstellung des Buchungssystems auf die Doppik (Doppelte Buchführung in Konten) ist die Prüfung im Vergleich zu der Kameralistik um die Vermögens- und Schuldenverwaltung erweitert worden. Abschließend wird das Ergebnis des Jahresabschlusses in die Schlussbilanz übernommen.

In der Anlage erhalten Sie die Schlussbilanz zum Stichtag 31.12.2019 mit den erforderlichen Anlagen.

Verwaltungsseitig werden die einzelnen Positionen sowie die Bewegungen innerhalb des Jahres während der Sitzung mündlich erläutert.

Die Vorberatung erfolgt im Finanz- und Personalausschuss; der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind dem beigefügten Jahresabschluss für das Jahr 2019 zu entnehmen.

### 3. Beschlussvorschlag:

Es wird im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses für das Jahr 2019 festgestellt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind sowie
- der Anhang und der Lagebericht zum Jahresabschluss richtig sind.

Dabei wurde auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichtet und stattdessen eine stichprobenartige Prüfung vorgenommen.

Im Auftrage

gez.  
Christoph Runge

Anlage(n):  
Jahresabschluss 2019